

**1. Nachtragssatzung
zur Friedhofssatzung für den Friedhof der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Munkbrarup**

Nach Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch - Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev. - Luth. Kirchengemeinde Munkbrarup in seiner Sitzung am 10.07.2023 die nachstehende 1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 11.06.2013 beschlossen.

§ 1

(1) § 26 Absatz 5 der Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Munkbrarup vom 11.06.2013 erhält folgende Fassung:

**„§26
Grabpflege, Grabschmuck**

5) Die dekorative Abdeckung einer Grabstätte mit Naturkiesel oder Holzscredder ist maximal bis zur Hälfte ihrer Fläche und unter Berücksichtigung der Punkte a-e statthaft:

- a) Kieselsteine (Natursteine) dürfen eine Größe von 5 cm nicht überschreiten.
- b) Andere oder ähnliche Materialen, als Holzscredder und Naturkiesel dürfen nicht verwendet werden.
- c) Holzscredder und Kieselsteine dürfen nicht auf Folie oder ähnliche Luft- und Wasserdichte Materialen aufgebracht werden, sonder nur direkt auf die Erde.
- d) Der Grabnutzungsberechtigte ist im Falle einer Bestattung auf einer bestehenden Grabstätte verpflichtet, vorhandene Kieselsteine und Holzscredder unverzüglich von der gesamten Grabstätte, selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person, auf eigene Kosten zu entfernen. Geschieht dies nicht, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, Kiesel und Holzscredder auf Kosten der oder des Nutzungsberechtigten zu entfernen. Das Material wird entschädigungsfrei entsorgt.
- e) Bei Bekieselung einer Grabstätte ist der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet, diese mit einer festen Steineinfassung zu versehen.“

**§ 2
Schlussbestimmung**

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Munkbrarup, den 15.12.2023

Der Kirchengemeinderat

Thas. B.

Vorsitzende/r



J. Rilp. Br. P.

Mitglied des Kirchengemeinderates

xx
Tgb.-Nr. 191

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

24837 Schleswig, den 23.09.25

Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
- Der Kirchenkreisrat -

Im Auftrag

Jann. Cels

Verwaltungsleiter

